



Ausschreibung

Vollstipendien für Lehramtsstudierende für ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten im Projekt „FAU Lehramt International“ Wintersemester 2026/2027

Dies ist eine Ausschreibung im Rahmen des Projekts „FAU Lehramt International“, das durch den **Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** aus den Mitteln des **Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT)** gefördert wird. Diese Ausschreibung stellt eine Zusammenfassung der Förderbedingungen des DAAD für "Lehramt.International" - Modellprojekte an Hochschulen (Modul A) dar. Die komplette Fassung der Förderbedingungen finden Sie unter: https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/profile/li/hinweise_zur_stipendienvergabe.pdf

Programmziel

Internationale Mobilität im Studium zählt zu den zentralen Instrumenten der Internationalisierung an Hochschulen. Im Rahmen des Projektes „FAU Lehramt International“ sollen Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden gefördert werden. Durch die Studienaufenthalte im Ausland sollen die Methoden- und Fachkompetenz sowie die interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden erweitert werden. Die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Auslandserfahrung sollen hierdurch für das Arbeiten in interkulturellen Klassen vorbereitet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt (mindestens 4, maximal 5 Monate) während des Wintersemesters 2026/27 (Bewerbungsfrist: 05. Januar 2026) an einer ausländischen Partnerhochschule des Projekts FAU Lehramt International.

Chile	Universidad Metropolitana de Ciencias de la Educación
Frankreich	Universität Rennes 2
Großbritannien	University of Kent
Irland	University College Dublin
Italien	Universität Trient
Lettland	University of Latvia
Norwegen	University of South-Eastern Norway
Österreich	Pädagogische Hochschule Kärnten
Spanien	Universitat Rovira i Virgili
Südafrika	Stellenbosch University

USA	Georgia State University, University of Georgia, Kalamazoo College, Minnesota State University
------------	--

Wer kann sich bewerben?

Stipendien können an teilnehmende Studierende **aller Lehramtsstudiengänge** unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

- ein bereits gesicherter Studienplatz an einer unserer Partnerhochschulen ist vorhanden
- Vollimmatrikulation an der FAU in einem Lehramtsstudiengang
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung mit Deutschen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG, bzw. nichtdeutsche Studierende, wenn sie an der FAU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der FAU zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist ausgeschlossen.
- Mindestens zwei absolvierte Fachsemester zu Beginn des Auslandsaufenthalts

Sollten Sie aufgrund von Mobilitätshindernissen (Behinderung, familiäre Verpflichtungen etc.) Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit eines Auslandssemesters haben, zögern Sie nicht und lassen Sie sich gerne beraten.

Stipendienleistungen

Bei dem Stipendium handelt es sich um ein Vollstipendium. Bei den Vollstipendien handelt es sich um feste Beträge (Pauschalen), die nicht aufgestockt oder gekürzt werden können.

Es umfasst die folgenden Leistungen:

- Die deutschen Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium. Die Höhe des jeweiligen Stipendiums richtet sich nach dem Zielland.
- Monatliche Stipendienraten werden jeweils ab dem 15. Tag eines Monats berechnet (monatliche Stipendienrate erhältlich bei Ausreise bis einschließlich 14. Tag des Monats; bei Rückreise ab dem 15. Tag des Monats)
- Für Auslandsversicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung) erhalten die geförderten Studierenden eine monatliche Pauschale in Höhe von 35 Euro.
- Die geförderten Studierenden erhalten eine Reisekostenpauschale, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich für die jeweiligen Zielländer wie folgt:

<u>Chile:</u>	Stipendienrate 1.225€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 2.250€
<u>Frankreich:</u>	Stipendienrate 1.125€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<u>Großbritannien:</u>	Stipendienrate 1.150€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<u>Irland:</u>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<u>Italien:</u>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 525€

<u>Lettland:</u>	Stipendienrate 1.175€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 400€
<u>Norwegen:</u>	Stipendienrate 1.325€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 325€
<u>Österreich:</u>	Stipendienrate 1.050€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 375€
<u>Spanien:</u>	Stipendienrate 1.075€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 550€
<u>Südafrika</u>	Stipendienrate 1.200€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 2.000€
<u>USA:</u>	Stipendienrate 1.275€/Monat + Versicherungszuschuss 35€/Monat + Reisekostenpauschale 1.350€

Förderbedingungen:

☐ Zusage eines Studienplatzes an einer der Partnerhochschulen für den Zeitraum der Stipendienausschreibung

☐ Teilnahme an einem Vor- und Nachbereitungsseminar

☐ Es werden Module in einem Umfang belegt, der mindestens 20 anzuerkennenden ECTS an der FAU entspricht

☐ Die Module, die belegt werden, sollen sich aus mindestens zwei Bausteinen des Lehramtsstudiums zusammensetzen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft, Praktikum, Zulassungsarbeit)

Auswahlkriterien und -verfahren

Für die Auswahl maßgebliche Kriterien:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen
- Überdurchschnittliche Studienleistungen
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch Sprachniveau B1 für die Universität in Lettland und in Spanien (hier zudem Spanisch A2); Englisch Sprachniveau B2 für die Universitäten in England, Italien, Irland, Norwegen, USA und Südafrika; Französisch Sprachniveau B2 für die Universität in Frankreich und Spanisch Sprachniveau B2 für die Universität in Chile)

Der Steuerungsgruppe des Projekts „FAU Lehramt International“ sind zudem internationale Vorerfahrungen, z.B. aus der Teilnahme an internationalen Tagen, wichtig.

Die Auswahl von Studierenden erfolgt unter Beachtung der Regeln und Verfahren an der FAU zur Vergabe von Stipendien, mit denen sichergestellt wird, dass eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden als Grundlage für die Auswahl dient. Die Auswahlkommission setzt sich aus den Vertreter*innen der Lehrenden in Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie Vertreter*innen des Zentrums für Lehrer- und

Lehrerinnenbildung der FAU, des Referats für internationale Angelegenheiten und der studentischen Vertreter*innen unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre bzw. der genannten Vertretung zusammen. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Nach Sichtung der Bewerbungsdokumente werden besonders qualifizierte Bewerber*innen zu einem persönlichen Auswahlgespräch (ggf. online) eingeladen.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt nach der Prüfung der Voraussetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Sie wird durch eine Stipendienzusage und eine Annahmeerklärung dokumentiert. Nach dem Abschluss des Auslandsaufenthaltes und der Absolvierung des Nachbereitungsseminars wird eine Stipendienurkunde nach den Vorgaben des DAAD ausgehängt.

Wie kann man sich bewerben?

Aus der Bewerbung für eines der Vollstipendien sollte erkenntlich sein, an welcher ausländischen Partnerhochschule des Projekts „FAU Lehramt International“ Sie einen Studienaufenthalt antreten möchten. Es werden nur Bewerbungen beachtet, aus denen hervorgeht, dass die Bewerberin/der Bewerber die aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Erwartet werden die folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Notenspiegel (Campo Transcript of Records)
- Nachweis über das geforderte Sprachniveau¹

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammengefasst als ein PDF-Dokument bis **05. Januar 2026** an die Steuerungsgruppe des Projektes (zfl-lehramt-international@fau.de). Vor der Bewerbung ist ein **Beratungsgespräch zwingend erforderlich**. Wenden Sie sich für die Terminabsprache an: zfl-lehramt-international@fau.de

Die Ergebnisse werden voraussichtlich vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie zudem die weiteren Hinweise des DAAD zu den Förderbedingungen

Deutsche Studierende mit BAföG

BAföG-Empfänger und -Empfängerinnen erhalten die reguläre DAAD-Stipendienrate inkl. Versicherungszuschuss und die Reisekostenpauschale. Eventuelle Abzüge werden in der Regel durch die BAföG-Ämter vorgenommen. Somit muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium dem BAföG-Amt anzeigen.

BAföG-Leistungen für den monatlichen Lebensunterhalt (einschließlich Auslandszuschlag), BAföG-Reisekostenzuschlag sowie BAföG-Nebenleistungen werden nicht auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet, da die Verrechnung auf Seiten des BAföG-Amtes erfolgt. Somit muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium dem BAföG-Amt anzeigen. Leistungsbezogene Stipendien gelten nach § 21 Abs.

¹ Die erreichte Niveaustufe ist in der Regel in den Zeugnissen über die Allgemeine Hochschulreife für jede Fremdsprache ausdrücklich ausgewiesen.

3 Nr. 2 BaföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BaföG-Amt nicht angerechnet.

Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit ist eine Beschäftigung gegen Vergütung, die der Stipendiat/ die Stipendiatin während der Laufzeit der Stipendienzusage ausübt und seine/ ihre Arbeitskraft ganz oder teilweise in Anspruch nimmt.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen deutschen Hochschule gestattet. Ausnahmen bilden obligatorische Praktika, die Teil der Bewerbung waren und für die keine Zustimmung erforderlich ist.

Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Wenn die Vergütung (gesetzliches Netto) den Betrag von 538 Euro (Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte) monatlich übersteigt, wird der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet.

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber

Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen werden nur dann auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet, wenn und soweit sie die Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte in Höhe von 538 Euro pro Monat übersteigen.

- Nebenleistungen, wie die Reisekostenpauschale und der Versicherungszuschuss, die von einem Zweitstipendienggeber nicht abgedeckt sind, können im Rahmen der DAAD-Richtlinien vom DAAD übernommen werden. Umgekehrt müssen Nebenleistungen, die von einem Zweitstipendienggeber abgedeckt sind, auf die DAAD-Leistungen angerechnet werden.
- Zuschüsse zu Studiengebühren anderer Stipendienggeber werden bis zur Höhe der Restkosten, die nicht durch den DAAD abgedeckt sind, belassen. Darüberhinausgehende Beträge werden auf die DAAD-Leistungen angerechnet.

Erhält die Stipendiatin /der Stipendiat Nebenleistungen wie Reisekosten und/oder Versicherungspauschale von einem Zweitstipendienggeber, so muss dies von der Stipendiatin/ von dem Stipendiaten unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form dem DAAD angezeigt werden, um die DAAD-Leistungen ggf. entsprechend reduzieren zu können.

Sonderregelung Begabtenförderungswerke: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags und auslandsbezogener Nebenleistungen aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Begabtenförderungswerke (vgl. BMBF-Liste Begabtenförderungswerke) werden in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei. Ausschlussfälle: Die Inanspruchnahme mehrerer durch den DAAD finanzierter Stipendien ist ausgeschlossen. Ebenso kann ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium sowie ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.